

Bekanntmachungen

Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Änderung der Festzuschuss-Richtlinien Vom 17. November 2006

[1919 A]

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung nach § 91 Abs. 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) hat in seiner Sitzung am 17. November 2006 beschlossen, die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Bestimmung der Befunde und der Regelversorgungsleistungen, für die Festzuschüsse nach §§ 55, 56 SGB V zu gewähren sind (Festzuschuss-Richtlinien), in der Fassung vom 3. November 2004 (BAnz. S. 24 463), zuletzt geändert am 1. März 2006 (BAnz. S. 2328), wie folgt zu ändern:

- I. In der Tabelle Befunde und zugeordnete Regelversorgungen werden:
 1. in der Spalte „Befunde“ nach der Nummer 6 eine zusätzliche Nummer 6.0 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Erfordernis der Abformung und ohne Erfordernis zahntechnischer Leistungen, auch Auffüllen von Sekundärteleskopen im direkten Verfahren, je Prothese“
 2. in der Spalte „Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen“ die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.0 wie folgt gefasst:
89 Beseitigung von Artikulationsstörungen
100a Wiederherstellung ohne Abformung
 3. in der Spalte „Regelversorgung Zahntechnische Leistungen“ die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.0 wie folgt gefasst:
Material:
Verbrauchsmaterial Praxis
 4. in der Spalte „Befunde“ die Nummer 6.1 wie folgt neu gefasst:
„Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung ohne Erfordernis der Abformung, je Prothese“
 5. in der Spalte „Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen“ die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.1 wie folgt ergänzt:
89 Beseitigung von Artikulationsstörungen
 6. in der Spalte „Regelversorgung Zahntechnische Leistungen“ die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.1 wie folgt geändert:
 - a. in der Auflistung wie folgt ergänzt:
8130 Auswechseln Konfektionsteil
 - b. im Anschluss an die Auflistung eingefügt:
Material:
Zähne
Verbrauchsmaterial Praxis
 7. in der Spalte „Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen“ die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.2 um folgende Angaben ergänzt:
89 Beseitigung von Artikulationsstörungen
98f Halte- und Stützvorrichtungen
 8. in der Spalte „Regelversorgung Zahntechnische Leistungen“ die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.2 um folgende Angaben ergänzt:
0053 Modell nach Überabdruck
0220 Bisswall
8030 Retention, gebogen
 9. in der Spalte „Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen“ die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.3 um folgende Angaben ergänzt:
89 Beseitigung von Artikulationsstörungen
98f Halte- und Stützvorrichtungen
98h/1 gegossene Halte- und Stützvorrichtung
98h/2 gegossene Halte- und Stützvorrichtungen
 10. in der Spalte „Regelversorgung Zahntechnische Leistungen“ die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.3 wie folgt geändert:
 - a. in der Auflistung wie folgt ergänzt:
0053 Modell nach Überabdruck
1370 Schubverteilungsarm
8030 Retention, gebogen
8040 Retention, gegossen
8060 gegossenes Basisteil
8130 Auswechseln Konfektionsteil
 - b. zwischen die Aufzählungspunkte „Material“ und „Verbrauchsmaterial Praxis“ eingefügt:
Zähne
 11. in der Spalte „Befunde“ die Nummer 6.4 wie folgt neu gefasst:
„Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn“
 12. in der Spalte „Regelversorgung Zahntechnische Leistungen“ die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.4 um die folgenden Angaben ergänzt:
0053 Modell nach Überabdruck
1349 Wiederbefestigung Sekundärteil
8130 Auswechseln Konfektionsteil
 13. in der Spalte „Befunde“ nach der Nummer 6.4 eine zusätzliche Nummer 6.4.1 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn“
 14. in der Spalte „Regelversorgung Zahntechnische Leistungen“ die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.4.1 wie folgt gefasst:
0010 Modell
0053 Modell nach Überabdruck
0112 Fixator

- 0120 Mittelwertartikulator
- 0201 Basis für Vorbissnahme
- 0213 Basis für Bissregistrierung
- 0220 Bisswall
- 1349 Wiederbefestigung Sekundärteil
- 3801 Einarmige Klammer
- 3802 Inlayklammer
- 3803 Interdental-Knopfklammer
- 3804 Approximalklammer
- 3805 Auflage
- 3806 Bonyhardklammer
- 3811 Zweiarmige Klammer/Auflage
- 3812 Bonyhardklammer/Auflage
- 3813 Überwurfklammer
- 3814 Doppelbogenklammer
- 3830 Zahn/zahnfarben hergestellt
- 3840 Zahn/zahnfarben hinterlegen
- 8010 Grundeinheit Instandsetzung
- 8021 LE Sprung
- 8022 LE Bruch
- 8023 LE Einarbeiten Zahn
- 8024 LE Basisteil Kunststoff
- 8025 LE Halte-/Stützvorrichtung einarbeiten
- 8030 Retention, gebogen
- 8130 Auswechseln Konfektionsteil
- 9330 Versandkosten

Material:

Zähne

Verbrauchsmaterial Praxis

15. in der Spalte „Befunde“ die Nummer 6.5 wie folgt neu gefasst:
„Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um einen Zahn“
16. in der Spalte „Regelversorgung Zahntechnische Leistungen“ die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.5 um folgende Angaben ergänzt:
0053 Modell nach Überabdruck
1349 Wiederbefestigung Sekundärteil
8130 Auswechseln Konfektionsteil
17. in der Spalte „Befunde“ nach der Nummer 6.5 eine zusätzliche Nummer 6.5.1 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger herausnehmbarer-/Kombinationsversorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese bei Erweiterung um jeden weiteren Zahn“
18. in der Spalte „Regelversorgung Zahntechnische Leistungen“ die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.5.1 wie folgt gefasst:
0010 Modell
0053 Modell nach Überabdruck
0112 Fixator
0120 Mittelwertartikulator
0201 Basis für Vorbissnahme
0213 Basis für Bissregistrierung
0220 Bisswall
1349 Wiederbefestigung Sekundärteil
1550 Konditionierung
1600 Vestibuläre Verblendung Kunststoff
1610 Zahnfleisch Kunststoff
1640 Vestibuläre Verblendung Komposite
1650 Zahnfleisch Komposite
2021 Einarmige Klammer
2022 Inlayklammer
2023 Fortlaufende Klammer
2024 Bonyhardklammer
2025 Krallen
2026 Ney-Stiel
2027 Auflage
2028 Umgehungsbügel
2031 Zweiarmige Klammer
2032 Approximalklammer
2033 Ringklammer
2034 Rücklaufklammer
2035 Bonyhardklammer/Gegenlager
2036 Doppelbogenklammer
2041 Zweiarmige Klammer mit Auflage (n)
2042 Approximalklammer mit Auflage (n)
2043 Ringklammer mit Auflage (n)
2044 Rücklaufklammer mit Auflage (n)
2045 Bonyhardklammer mit Auflage (n)
2046 Überwurfklammer mit Auflage (n)
2050 Bonwillklammer
2081 Rückenschutzplatte
2082 Metallzahn
2083 Metallkaufäche
2110 Abschlussrand
2120 Zuschlag einzelne Klammer
3830 Zahn/zahnfarben hergestellt
3840 Zahn/zahnfarben hinterlegen
8010 Grundeinheit Instandsetzung
8021 LE Sprung
8022 LE Bruch
8023 LE Einarbeiten Zahn
8024 LE Basisteil Kunststoff
8025 LE Halte-/Stützvorrichtung einarbeiten
8026 LE Rückenschutzplatte einarbeiten
8027 LE Kunststoffsattel
8030 Retention, gebogen
8040 Retention, gegossen
8060 Gegossenes Basisteil

8070 Metallverbindung/Wiederherstellung
8130 Auswechseln Konfektionsteil
9330 Versandkosten

Material:

Zähne
Verbrauchsmaterial Praxis

19. in der Spalte „Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen“ die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.6 um folgende Angabe ergänzt:
89 Beseitigung von Artikulationsstörungen
 20. in der Spalte „Regelversorgung Zahntechnische Leistungen“ die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.6 um folgende Angabe ergänzt:
0023 Verwendung von Kunststoff
 21. in der Spalte „Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen“ die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.7 um folgende Angabe ergänzt:
89 Beseitigung von Artikulationsstörungen
 22. in der Spalte „Regelversorgung Zahntechnische Leistungen“ die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.7 um folgende Angabe ergänzt:
0023 Verwendung von Kunststoff
 23. in der Spalte „Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen“ die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.8 um folgende Angaben ergänzt:
24c Abnahme von provisorischen Kronen
89 Beseitigung von Artikulationsstörungen
95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke
 24. in der Spalte „Regelversorgung Zahntechnische Leistungen“ die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.8 um folgende Angabe ergänzt:
0022 Platzhalter einfügen
 25. in der Spalte „Regelversorgung Zahnärztliche Leistungen“ die zahnärztlichen Leistungen zu Nummer 6.9 um folgende Angaben ergänzt:
24c Abnahme von provisorischen Kronen
89 Beseitigung von Artikulationsstörungen
95d Wiedereinsetzen einer provisorischen Brücke
 26. in der Spalte „Regelversorgung Zahntechnische Leistungen“ die zahntechnischen Leistungen zu Nummer 6.9 um folgende Angaben ergänzt:
0022 Platzhalter einfügen
0023 Verwendung von Kunststoff
8010 Grundeinheit Instandsetzung
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Bonn, den 17. November 2006

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 Abs. 6 SGB V
Der Vorsitzende
G e n z e l